

Vorwort

Mit inzwischen über einer Million Gesellschaften stellen die *Kapitalgesellschaften* seit langem die wichtigste wirtschaftliche Betätigungsform in Deutschland dar. Die gesellschaftsrechtliche Ausbildung trägt dieser wirtschaftlichen Bedeutung der Kapitalgesellschaften aber nur in bescheidenem Maße Rechnung. So steht in vielen Bundesländern – immer noch – die Personengesellschaft im Mittelpunkt der Prüfungskataloge, während im Bereich des Kapitalgesellschaftsrechts nur „Grundzüge“ gelehrt werden müssen und geprüft werden dürfen. Dieser „Wettbewerbsnachteil“ der deutschen Juristenausbildung im Vergleich zum Ausland soll durch dieses Praxislehrbuch beseitigt werden, das das Kapitalgesellschaftsrecht in seinen Mittelpunkt stellt. Konkreter Anlass für die Erstellung der 1. Auflage dieses Werkes (ursprünglich erschienen in der RWS-Grundkurs-Reihe) war ein im April 1997 erstmalig durchgeführtes RWS-Seminar zum gleichen Thema; das Buch sucht daher vor allen Dingen auch den Dialog mit der Praxis, indem es die auf den inzwischen mehreren Folge Seminaren geführten Diskussionen umfassend berücksichtigt. Daher sei den Teilnehmern dieser Seminare für zahlreiche Hinweise und Anregungen und den Mitreferenten, den Rechtsanwältinnen *Dr. Christian Decher*, Frankfurt am Main, *Dr. Klaus Heinemann*, LL.M., Brüssel, *Prof. Dr. Frank A. Schäfer*, LL.M., Düsseldorf, *Prof. Dr. Christoph H. Seibt* und *Dr. Peter Versteegen*, Hamburg, an dieser Stelle ausdrücklich für den Dialog gedankt.

Die Darstellungsweise in diesem Lehrbuch orientiert sich am Kapitalgesellschaftsrecht als einer *einheitlichen Materie*. Im Gegensatz zu einer an den verschiedenen Rechtsformen ausgerichteten Darstellung werden daher Sachfragen für Aktiengesellschaft, Europäische Aktiengesellschaft und GmbH an ein und derselben Stelle behandelt. Sachlich findet dieser Aufbau seine Begründung darin, dass sich auf der einen Seite das Recht der GmbH und der geschlossenen Aktiengesellschaft immer weiter annähern. Diese Entwicklung wird vom Gesetzgeber, wie das „Gesetz für kleine Aktiengesellschaften und zur Deregulierung des Aktienrechts“ vom 2. August 1994 zeigt, bewusst gefördert. Auf der anderen Seite ist im Aktienrecht eine zunehmende Zahl von Sonderregeln für „börsennotierte Gesellschaften“ zu verzeichnen und damit eine stärkere Trennung von korporationsrechtlichen und (auch) kapitalmarktrechtlichen Regelungen; auch hier hat der Gesetzgeber mit der Einführung von § 3 Abs. 2 AktG durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) vom 27. April 1998 ein deutliches Zeichen gesetzt. Die gewählte Form der Darstellung erlaubt zugleich eine deutliche Straffung in der Darstellung. Schließlich können so aber auch Gemeinsamkeiten der beiden Rechtssysteme zwischen ihnen besser herausgearbeitet werden.

Ziel dieses Buches ist eine Einführung in die Grundlagen des *Kapitalgesellschaftsrechts*. Nur am Rande vorgestellt werden daher die mit der Rechnungs-

legung zusammenhängenden Probleme des allgemeinen Unternehmensrechts. Nicht erfasst sind unverändert die allgemeinen Fragen der „Typenvermischung“, soweit sie die GmbH & Co. KG betreffen.

Für die 9. Auflage wurden vor allem zahlreiche gesetzliche Änderungen berücksichtigt, nämlich

- das Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen vom 1. April 2015 (BGBl. I, 434),
- das Gesetz zur Änderung des Aktiengesetzes (Aktienrechtsnovelle 2016) vom 22. Dezember 2015 (BGBl. I, 2565),
- die Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission, ABl. EU Nr. L 158 v. 27.5.2014, S. 77,
- das Abschlussprüfungsreformgesetz (AReG) vom 10. Mai 2016 (BGBl. I, 1142),
- das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz vom 11. April 2017 (BGBl. I, 802),
- das Gesetz zum Bürokratieabbau und zur Förderung der Transparenz bei Genossenschaften vom 17. Juli 2017 (BGBl. I, 2434),
- das Vierte Gesetz zur Änderung des Umwandlungsgesetzes vom 19. Dezember 2018, (BGBl. I, 2694),
- die Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex aus den Jahren 2015, 2017 und 2019.
- das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz – FISG) vom 3. Juni 2021 (BGBl. I, 1534),
- das Gesetz zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie (Digitalisierungsrichtlinienumsetzungsgesetz - DiRUG) vom 5. 7.2021 (BGBl. I, 3338), und
- das Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG II) vom 7. August 2021 (BGBl. I, 3311).

Die Rechtsprechung wurde vollständig bis Anfang 2021 nachgetragen.

Schon für die 7. Auflage wurde das Werk um eine systematische Übersicht über alle gesellschaftsrechtlichen Anspruchsgrundlagen des Aktien- und GmbH-Gesetzes (und teilweise darüber hinaus) erweitert (wiedergegeben im Anhang). Die federführend von meinem früheren Mitarbeiter *Philipp Grünewald* vorbereitete Übersicht soll vor allem dem studentischen Nutzer den Zugang zum Kapitalgesellschaftsrecht weiter erleichtern. Sie wurde für diese Auflage von *Alexander Hirte* überarbeitet und aktualisiert.

Weitere Informationen und Ergänzungen zu diesem Buch finden Sie im Internet auf der Homepage des Verfassers <http://www.uni-hamburg.de/fachbereiche-einrichtungen/handelsrecht/hirte.html>. Dort finden Sie auch die noch für Altfälle bedeutsamen Ausführungen zum Recht der (früher: kapitalersetzenden) Gesellschafterdarlehen aus der 5. Auflage dieses Werkes, die noch teilweise aktualisiert wurden. Hinweise an den Autor werden unter heribert.hirte@jura.uni-hamburg.de erbeten.

Herrn Rechtsanwalt *Dr. Jörg Mimberg*, Düsseldorf, danke ich für die Überlassung und Aktualisierung der Vertragsmuster in Rz. 2.53 und Rz. 3.66, Herrn *Stefan Martens*, Hamburg, für die Überlassung des Musters eines Vorstandsvertrages nebst Schiedsvereinbarung in Rz. 3.66. Dank schulde ich weiter meinem Assistenten, Herrn *Lennart Nicolai*, für seine Unterstützung bei der Drucklegung; Herr Rechtsanwalt *Cornelius Wilk*, Frankfurt am Main, hatte die Ausführungen zur Europäischen Aktiengesellschaft schon für die letzte Auflage kritisch durchgesehen. Herr *Dr. Henrik Gildehaus* hat die Überarbeitung des Sachregisters, Herr *Raphael Schorlemer* die Überarbeitung der statistischen Daten übernommen.

Hamburg, im August 2022

Heribert Hirte